

Im Namen der Toleranz beanspruchen wir das Recht die Intoleranz nicht zu tolerieren. Aber, gegen Rechtsextremisten hilft nur: Offene Auseinandersetzung

Ausgrenzungsreflexe

Otto Schily verfügt über ein Potential, das man in diesem Amt noch selten angetroffen hat. Nur liegt er damit in letzter Zeit immer häufiger und immer weiter daneben. Für den Erfolg der NPD in Sachsen macht Innenminister Otto Schily barsch und öffentlich das Bundesverfassungsgericht mit einer „sehr problematischen Entscheidung“ verantwortlich. Und wird konkret: „Wenn diese Verfassungsrichter nicht wären, müßten wir uns heute nicht mit der NPD herumärgern. Jetzt haben wir den Salat.“ Das ist mehr als ein dreierter verbaler Übergriff, das ist unverfroren, dumm und nachvollziehbar falsch.

Das von ihm gegen die NPD betriebene Verbotverfahren nämlich ist nicht etwa daran gescheitert, daß das Gericht den neonazistischen, antisemitischen und ausländergefeindlichen Charakter der NPD verneint hätte. Gescheitert ist der Antrag daran, daß der Bundesinnenminister und seine Mitstreiter nicht in der Lage waren, die für die Vorbereitung und Durchführung des Verbotverfahrens zu fordernden rechtsstaatlichen Standards sicherzustellen. Dieser Versäumnisse wegen sah das Gericht keinen Raum für eine Entscheidung in der Sache. Der Versuch, dem Bundesverfassungsgericht zur eigenen Entlastung die Haftung für das Übel NPD zuzuschreiben, zeugt von einem mehr als dürftigen Rechtsstaatsverständnis.

Mag sein, daß sich der Innenminister an „Vertrauensleute“, die er als Strafverteidiger geißelte, gewöhnt hat. Womöglich wollte er auch nur sicherstellen, daß ein neuerlicher Gang nach Karlsruhe aussichtslos ist. Jedenfalls ist Schily nicht der einzige, dem entgangen ist, daß die von Anfang an abwegige Verbotspolitik zu Recht scheiterte. Erstens war und ist die NPD keine Partei, die imstande wäre, die „freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen“ oder gar „zu beseitigen“. Zweitens war und ist die NPD ohne triftigen Grund geheimdienstlich derart infiltriert worden, daß keiner sicher sagen kann, was an ihr authentische Partei und was Staatsveranstaltung ist.

Daß die Verbotskarte ausgereizt ist, bedauern viele. Dabei hat das Scheitern der Verbotspolitik einen enormen Vorteil. Man kann sich mit dem wirklichen Problem befassen und sich zu einer bescheidenen Einsicht durchringen: Die rechtsradikalen Kandidaten und jene, die sie wählen, sind Teil dieser Gesellschaft. Das hört sich banal an, und ist es auch. Aber der Wunsch, diese Leute mögen unser nun geläutertes, weltoffenes und tolerantes Deutschland nicht so skandalös beschmutzen, ist weit verbreitet. Nehmen wir nur den Vorwurf, NPD-Kader tummelten sich mancherorts in der „Mitte der Gesellschaft“. Klingt da nur die Empörung an, daß diese Leute nicht allein bei Lumpenproletariern Zuspruch finden? Nein, da ist auch der fortschrittliche Wunsch nach einem sauberen Deutschland herauszuhören. Und große, auf Erfahrungsarmut gegründete Berührungssängste

In der Tat,

seit dem spektakulären Auftritt der NPD-Abgeordneten im sächsischen Landtag ist die Frage über den Umgang mit der NPD von aktueller Brisanz. Nicht zum erstenmal.

Die gegenwärtige Renaissance der NPD nimmt sich aber dennoch eher bescheiden aus. Heute sitzen zwölf NPD-Abgeordnete im sächsischen Landtag. Sie sagen das, was ihresgleichen schon immer gesagt haben: Traurige Gestalten am rechten Rand, die, so schrill sie sich auch aufführen mögen, weit davon entfernt sind, die Demokratie zu gefährden. Daß jetzt eine Lex NPD zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch sämtliche Lesungen gepetscht sowie

ein mit dürftigen Anträgen eingeleitetes, im V-Leute-Sumpf stekken gebliebenes Verbotverfahren wieder angeschoben werden soll, spricht nicht gerade für die Urteilskraft der politischen Klasse. Sicher, es gibt Anhaltspunkte für Bündnisse mit gewaltbereiten Neonazis und Skinheads. Bei näherem Hinsehen aber findet sich wenig Gerichtsverwertbares. Im Kern ist die Partei eine deutsch-tümelnde Nationalistensekte mit rassistischen und antisemitischen Einschlägen, die personelle und aktionsbezogene Berührungspunkte zu Neonazis aufweist. Die deutsche Demokratie koexistiert mit dieser Partei seit 1964. Worin also liegt die Gefahr?

Ist das überhaupt erlaubt?

Ohne Zweifel, der Auftritt der NPD-Abgeordneten im sächsischen Landtag, die eine Gedenkminute für die Opfer des Nationalsozialismus boykottierten, war eine üble Provokation. Aber seit wann sind politische Provokationen ein Verbotgrund? Die Sonntagsgedner rühmen unsere Demokratie als Paradies der Meinungsfreiheit und Bürgerrechte, als Hort ungehemmter Opposition, als Forum des Wettbewerbs der Parteien. Doch kaum bezeichnen einige Nationaldemokraten die alliierten Luftangriffe auf Dresden als „kaltblütig geplanten industriellen Massenmord an der Zivilbevölkerung“ und versteigen sich in Analogien wie Bomben-Holocaust, schon kommt die bange Frage auf: Ist solches Treiben überhaupt erlaubt? Am übelsten, so scheint es, nimmt man diesen Leuten ihre Sabotage der etablierten Gedenkveranstaltungen: Die verlassen demonstrativ den Saal, wenn anständige Leute der Opfer des Holocaust gedenken? Läßt sich das verbieten?

Nach Artikel 21 Absatz 2 GG können Parteien als „verfassungswidrig“ verboten werden, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“. Auch wenn Juristen allerhand hineininterpretieren können: Da steht einfach nichts vom richtigen Umgang mit der Geschichte. In Zeiten, da die Leidensgeschichte der deutschen Vertriebenen und Luftkriegsopfer wiederentdeckt wird, spitzen sich Erinnerungskonkurrenzen und Erinnerungskonflikte zu.

Ruf nach Staatsanwalt: Falsch!

Wie aufklärend es wirkt, daß wenigstens im Parlament die freie Rede kompromißlos geschützt wird - dies zu bemerken könnte ein Kollateralschaden des Ekklats sein. Da haben selbst Parlamentarier etwas zu lernen. Denn kaum hatten Grüne und CDU im sächsischen Landtag nach dem Staatsanwalt gerufen, wurden sie von diesem mit dem Hinweis auf die Indemnität eines Besseren belehrt: Nach Artikel 46 GG und entsprechenden Regeln in den Verfassungen der Länder darf ein Abgeordneter „zu keiner Zeit“ wegen einer Äußerung im Parlament „gerichtlich oder dienstlich verfolgt werden“. Weil man sich aber hierzulande an Paragraphen gewöhnt hat, die die Meinungs- und Redefreiheit einschränken, findet man gar nichts dabei, daß als Volksverhetzer nach Paragraph 130 bestraft wird, wer den NS-Völkermord öffentlich „billigt, leugnet oder verharmlost“. Kann es angehen, daß Parlamentarier freier reden dürfen als einfache Bürger? So kommt es, daß der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion einen Antrag auf Änderung des Grundgesetzes ankündigte: Danach will man die Volksverhetzung von der Indemnität ausnehmen, auf daß gewissen Parlamentariern das Maul gestopft werde. Aber wo, wenn nicht im Parlament, wäre der richtige Ort, sich mit Rechtsradikalen geistig auseinander zu setzen? Hier muß ganz exemplarisch die harte po-



litische Debatte geführt werden. Mit allen über alles. Demokraten sollten sich daher auf den Ernstfall einstellen: daß sich auch hierzulande eine parlamentarische Rechte etabliert.

Bekannte Ausgrenzungsreflexe

Weil man aber schon mal beim Verboten ist, fällt einem stattdessen ein, daß sich diese Leute ja zuweilen auf unsere Straßen wagen. Schon seit Jahren graust nicht wenige Innenpolitiker die Vorstellung, NPD-Horden könnten einmal mehr durchs Brandenburger Tor ziehen oder gar an der Holocaustgedenkstätte ihre Geisteshaltung vor aller Welt demonstrieren. Also zieht Innenminister Schily eine seiner inflationären Vorlagen zur Verkürzung der Versammlungsfreiheit aus der Schublade: Eine Demonstration, die „an einem Ort stattfindet, der in eindeutiger Weise an die Opfer einer organisierten menschenunwürdigen Behandlung erinnert und die geeignet und dazu bestimmt ist, diese menschenunwürdige Behandlung zu billigen, zu leugnen oder zu verharmlosen“, soll verboten werden können. Klarheit und Entschiedenheit Lea Rosh hat die exklusiven Besitzansprüche der guten Deutschen auf das Holocaust-Denkmal mit der Forderung nach einer Bannmeile verbunden und erklärt: „Ich hätte es nicht gerne, wenn die NPD hier aufmarschiert und Faxen macht.“ Der gereizten Verbotsdebatte um die NPD, die seit einigen Jahren schwelt, fehlt ein Mindestmaß an Klarheit und Entschiedenheit. Man traut sich weder, richtig zu verbieten, noch richtig die offene politische Auseinandersetzung zu führen. Also prüft man Verbotanträge und rührt im grauen Brei der Empörung. Neuland ist nicht in Sicht im Umgang mit unseren rechtsradikalen Mitbürgern. Ihre Provokationen wecken nicht etwa demokratisches Selbstbewußtsein und Streitlust, sondern die bekannten Ausgrenzungsreflexe und eine erstaunliche Angst vor der Freiheit.

Einbeziehen statt ausgrenzen!

Halten wir dagegen fest: Es gibt heute so wenig einen vernünftigen Grund, die NPD zu verbieten wie vor drei, zehn oder zwanzig Jahren. Eine legale Partei darf aber nicht nur demonstrieren, sondern auch gleichberechtigt von der Parteienfinanzierung profitieren und alle Rechte der (außer-)parlamentarischen Opposition ausschöpfen. Anstatt das zu bejammern, könnte man sich vielleicht auf die nahe liegende Möglichkeit besinnen, diese „unerträglichen“ Leute, solange sie friedlich bleiben, in alle nur erdenklichen Formen der demokratischen Willensbildung einzubeziehen. Genau dies aber empfindet eine Mehrheit als Zumutung. Mehr noch als über einzelne Provokationen zeigt man sich indigniert, daß es Parteien wie die NPD überhaupt gibt.

Hohe Hürden?

Die „hohen Hürden“, die nun vielfach beklagt werden, sind keine. Schily und die Innenminister in den Ländern müßten nur ihre V-Leute, mit denen sie die NPD nach wie vor infiltrieren und bespitzeln lassen, beizeiten zurückziehen: Dann stünde einem neuem Verbotantrag nichts im Wege. So nachzulesen im Einstellungsbeschuß des Verfassungsgerichts vom 18. März 2003. Aber dazu sind die Innenminister ebenso wenig bereit wie zu einer Reform

ihrer so nutzlosen wie illiberalen Überwachungspraxis.

Ideologischer Verfassungsschutz

Ob sich am Ende eine Mehrheit von sechs Verfassungsrichtern findet, die ein Verbotsurteil trägt, ist eine andere Frage. In der Staatsrechtslehre ist immerhin umstritten, ob abstrakte Gefahren für die Grundordnung genügen, eine Partei zu verbieten. So muß gehofft werden dürfen, daß der ideologische Verfassungsschutz, wie er im KPD-Urteil von 1956 zelebriert wurde, heutzutage nicht einfach recycelt wird. Aber man sollte nicht allzu viel auf den Fortschritt der Selbstaufklärung setzen.

Präventionsdenken

Vorherrschend ist nach wie vor ein von konkreten Gefahren losgelöstes Präventionsdenken. Deshalb sind die Verbotsbefürworter durch die Bank weg auf die anstößigen Ziele einer Partei fixiert. Ohne zu reflektieren, daß Artikel 21 Absatz 2 GG eine demokratieverträgliche Alternative bietet: das gewaltsame „Verhalten ihrer Anhänger“. Weil aber unsere „streitbaren“ Demokraten nichts davon wissen wollen, daß Militanz der einzig diskutierbare Grund ist, eine Partei zu illegalisieren, verfallen sie bei jeder Gelegenheit in begriffslose Verbotsschwaferei. Ihr Verständnis von Freiheit hält keiner wirklichen Belastungsprobe stand. Hier trifft sich der gute alte autoritäre Staat der 50er und 60er Jahre mit den antifaschistischen Ausgrenzungsreflexen im Amt ergrauter Achtundsechziger. Es gibt viele Arten, eine Partei zu diskriminieren; die wenigsten davon sind in dieser Demokratie erlaubt. Darum ist es so wichtig, auch die Freiheit der NPD zu verteidigen: Die Frage, wie weit legale Opposition gehen darf, betrifft die Freiheit aller.

Ernstfall Demokratie
Demokraten sollten sich auf den Ernstfall einstellen, daß sich auch hierzulande eine parlamentarische Rechte etabliert. Auf eine Hoffnung sollte man nicht setzen: daß sich das Problem von selbst erledigt, weil die Rechtsradikalen etwa zu dumm wären, Geschäftsordnungsanträge zu stellen oder Staatszuschüsse zu verwalten. Die Schwäche des politischen Gegners ist ein schwacher Trost. Man sollte sich auf den Ernstfall einstellen: daß sich auch hierzulande eine parlamentarische Rechte etabliert. Wo, wenn nicht im Parlament wäre der Ort, sich exemplarisch im offenen Diskurs zu stellen. Wer sich außerstande sieht, mit Rechtsradikalen über die Todesstrafe oder die Internierung von Flüchtlingen zu streiten, sollte vom Parlament wieder ins Grundbuchamt wechseln. Ja: Demokraten dürfen beklagen, daß bestimmte Parteien in die Parlamente einziehen; sie dürfen aber nicht die demokratischen Spielregeln in Frage stellen, nur weil diese mitunter den „Falschen“ nützen. Abermals Ja: Es ist die wirksame Denunziation des Faschismus von heute notwendig, nicht seine zartfühlende Analyse. Aber, und zu guter Letzt: „Sehr problematisch“ - um in der Sprache Schilys zu bleiben - ist nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, sondern die einen fassungslos machende Gedankenlosigkeit der öffentlichen Reaktion eines Bundesinnenministers, dem traditionell auch die Rolle eines Verfassungsministers zugewiesen ist.

Jürgen Gottschling

Die Zeit ist reif
– Gönnen Sie sich IHREN Urlaub –
SIE haben es sich verdient!

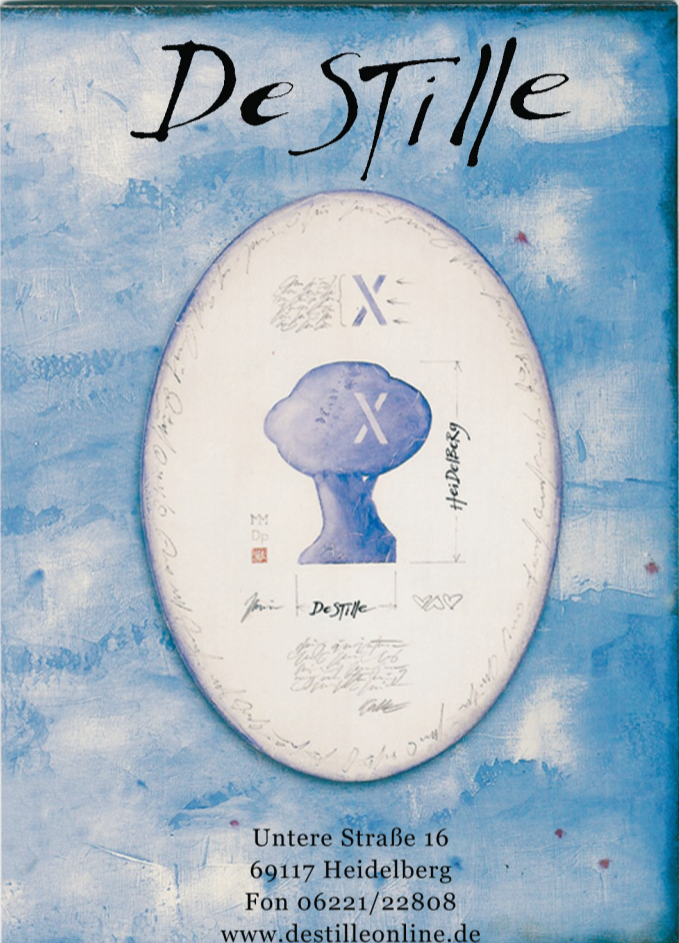
Wir planen Ihren Urlaub wie Sie ihn wünschen und das für j e d e n Geldbeutel.
Achten Sie auf unsere wöchentlich wechselnde Angebote (auch im Internet unter: www.hs-lcc.de).

Geschäftsreise – kein Problem!

Unser Business Travel Team hält professionelle Lösungen und effiziente Vorschläge zur Optimierung Ihrer Geschäftsreise bereit.
Sollten Sie eine Beratung in Bezug auf die Reduzierung Ihrer Reisekosten und Prozessoptimierung benötigen – rufen Sie uns an!

Hauptstraße 23
69117 Heidelberg
Tel. (06221) 9770-0, Fax 977088
e-mail: touristik@hs-lcc.de
Firmendienst:
Im Neuenheimer Feld 582
69120 Heidelberg
Tel. (06221) 91454-0, Fax 9145415
e-mail: technopark@hs-lcc.de

HS Reisebüro
 **Lufthansa**
City Center



Untere Straße 16
69117 Heidelberg
Fon 06221/22808
www.destilleonline.de

www.heisel.com

Individuell und persönlich...

...wir beraten Sie gerne.



PAUL & SHARK
yachting

Hiltl
HOSENMODE VOM BESTEN

LACOSTE

linea **hB** swiss made

...eben doch ein Unterschied
HEISEL
HERRENMODE
Heidelberg
Heustraße 48